Planzeichnung Maßstab 1: 1.000



Zeichenerklärung

1. Geltungsbereich

Satzungsbereich nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Festsetzungen

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Hinweise

215

25.0

vorhandenes Wohngebäude

vorhandenes Gebäude ohne Wohnnutzung

Flurstücksnummer

Flurstücksgrenze

Längenmaß in Meter

4. nachrichtliche Übernahmen

räumlicher Geltungsbereich der rechtskräftigen Klarstellungs- und Abrundungssatzung

Ergänzungssatzung für den Ortsteil Buckow der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Satzung über die Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortslage Buckow

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414); letzte Änderung vom 22. Juli 2011 (BGBI. I S. 1509) wird folgende Satzung für das Gebiet des Ortsteils Buckow erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- Die auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB ergänzte Fläche ist auf der Planzeichnung gesondert gekennzeichnet.
- (2) Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Sachlicher Anwendungsbereich

Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 und 3 BauGB):

- 1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB und BauNVO)
- 1.1 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 4 BauNVO)
- (1) Im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist eine Grundfläche baulicher Anlagen von höchstens 100 m² zulässig.
- (2) Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, von Nebenanlagen i.S. § 14 BauNVO und von baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, bis zu 50 vom Hundert überschritten werden.
- 2. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- (1) Auf der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft auf dem Flurstück Nr. 430 der Flur 1 in der Gemarkung Buckow (Bezugsdatum: 23.11.2011) ist eine vierreihige Gehölzpflanzung herzustellen. In die beiden mittleren Reihen sind 40 Mittel- oder Großsträucher in einem Pflanzabstand von 2 m einzusetzen. In die beiden äußeren Reihen sind 54 Kleinsträucher in einem Pflanzabstand von 1,50 m einzusetzen. Es sind Arten der Pflanzliste zu verwenden.
- (2) Die Errichtung baulicher Anlagen auf dieser Fläche ist unzulässig.

§ 3 Hinweise

. Pflanzenliste

Kornelkirsche
Haselnuss
Weißdorn
Pfaffenhütchen
Rote Heckenkirsche
Roter Hartriegel
Wolliger Schneeball
Schwarzer Holunder
Trauben-Holunder
Hunds-Rose
Bibernell-Rose
Schlehe
Felsenbirne

Cornus mas
Corylus avellana
Crataegus monogyna
Euonymus europaea
Lonicera xylosteum
Cornus sanguinea
Viburnüm lantana
Sambucus nigra
Sambucus racemosa
Rosa canina
Rosa pimpinellifolia
Prunus spinosa
Amelanchier laevis

Verfahrensvermerke

Die Ergänzungssatzung für den Ortsteil Buckow, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, und die Begründung zur Satzung wurden am 30.09.2013 (Beschluss-Nr 8-0278/2013) von der Gemeindevertretung Rietz - Neuendorf beschlossen.

Rietz-Neuendorf, den 19.11.2013

Der Bürgermeister



Siegelabdruck

Die Ergänzzungssatzung für den Ortsteil Buckow, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Rietz-Neuendorf, den 19.11.2013

Der Bürgermeister



Siegelabdruck

Die Ergänzungssatzung für den Ortsteil Buckow sowie die Stelle bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt für die Gemeinde Rietz - Neuendorf am 04.04.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 05.04.2014 in Kraft getreten.

Rietz-Neuendorf, den 08:04:2014

Der Bürgermeister



Ortsteil Buckow
Gemeinde Rietz - Neuendorf

Ergänzungssatzung

Auftraggeber:

Gemeinde Rietz - Neuendorf

Fürstenwalder Straße 1 15848 Rietz-Neuendorf

Bearbeiter:

architekturbüro civitas

Ackerstraße 35 10115 Berlin

TEL: 030/2824762 FAX: 030/27596765

Datum:

28.08.2013